

Gerichts

Zeitschrift

für

Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau und einem Lexikon.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).

Verantwortlicher Redakteur:
B. Hesse in Berlin.



Zeitung

Das Gesetz unter Waffe,
Gerechtigkeit unter Ziel.

Aboimmement: In Preußen vierteljährlich . . . 22½ Sgr.
In Deutschland Postverein . . . 26 " "
In Berlin auch monatlich . . . 7½ "
incl. Porto resp. Trägerlohn.

Inserate:
die viergesparte Seite 2½ Sgr.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend, Linden-Straße 81.

Dienstag, den 10. Juli.

Schwurgericht.

Der in der letzten Nummer bereits erwähnte Bigamie-Prozeß gegen die verheirathete Kaufmann Kummer, Caroline Auguste Amalie, geborene Salmon, ist bis zu Ende bei verschloßenen Thüren verhandelt worden. Wir müssen uns daher darauf beschränken, über den Thatbestand dasjenige mitzuteilen, was wir aus Privatquellen wissen. Die Angeklagte, außer der Ehe zu Lubbenau in der Niederlausitz geboren, ist gegenwärtig 37 Jahre alt, eine Frau von mittlerer Größe und wenig hübschem Gesicht, auf dem sich bereits die ersten Spuren beginnenden Alters kennzeichnen; irgend etwas Distinguirtes, das der Erwähnung werth wäre, giebt sich in ihrem gesamten Aussehen nicht fund. Sie war seit länger als zwölf Jahren mit dem Kaufmann Friedrich Robert Kummer verheirathet und hat mit diesem lange Zeit in Niedorf gewohnt, woselbst er in dem Geschäft des dortigen Kaufmanns Meier fungirte. Kummer befindet sich noch am Leben und die Ehe der Angeklagten mit ihm ist nie getrennt worden, es hat überhaupt kein Scheidungsprozeß zwischen Beiden geschwungen. Im September vorigen Jahres wurde das Mobiliar der Frau Kummer plötzlich aus Niedorf nach Berlin geschafft und der Kaufmann Meier brachte in Erfahrung, daß es in das Haus Kesselsstraße 12a gebracht worden war. Er begab sich einige Wochen später dahin, zog Erforschungen über die im Hause wohnenden Mietner ein und hörte, daß unter Anderem seit kurzer Zeit ein Engländer mit seiner Frau, ebenfalls einer Engländerin, die er eben erst geheirathet, eingezogen seien. Aus der Beschreibung, die ihm auf seinen Wunsch über die Persönlichkeit jener Engländerin gemacht wurde, gewann er die Überzeugung, daß dieselbe mit der Frau Kummer identisch sein müsse und er begab sich, um in dieser Beziehung Gewißheit zu erlangen, in die ihm bezeichnete Wohnung. Er hatte sich nicht getäuscht, er fand dort wirklich die Frau Kummer vor, die bei seinem Anblick sehr blaß wurde und ihn mit allen Zeichen des Schreckens und der Angst bat, sie nicht zu verrathen und dadurch zu entblamiren. Solche Dinge bleiben niemals verborgen und so geschah es denn, daß gegen Ende November vorigen Jahres der Revierpolizei der Kesselsstraße die Anzeige zinging, die Kummer sei, ohne daß eine gerichtliche Scheidung von ihrem Mann erfolgt wäre, anderweit eine zweite Ehe mit dem Engländer eingegangen, mit welchem zusammen sie in dem erwähnten Hause der Kesselsstraße wohne. Man ließ die Beschuldigte laden, sie erschien mit dem fraglichen Engländer und dieser produzierte nun einen von dem Prediger Kappel in London — denselben, der Franz Müller auf das Schiff bezleiter und dessen wahrheitsfestes Geständnis empfangen hat — ausgestellten Trauschein, Inhalts dessen Rosalie Woite aus Oggroen in der preußischen Lausitz, ledigen Standes, 22 Jahr alt, Tochter des Gutsbesitzers Friedrich Woite daselbst, am 2. October 1848 in der deutsch-lutherischen St. Georgskirche zu London mit einem Berliner Techniker ehelich verbündet worden ist. Trotzdem tauchte immer wieder das Gericht auf, die Frau sei in Wahrheit keine Andere, als die Frau Kummer. Die eingeleitete Untersuchung hat nun auch die Richtigkeit dieser Behauptung ergeben. Es stellte sich heraus, daß der Techniker selbst von der Kummer getäuscht worden ist, indem sie ihm über ihre persönlichen Verhältnisse ganz falsche Angaben gemacht und ihm namentlich auch verschwiegen, daß sie außer der Ehe bereits drei Kinder geboren hatte. Was sonst über den Lebenswandel der Angeklagten ermittelt worden ist, wenig empfehlend für sie. Sie machte auf der Straße und in öffentlichen Vocalen vielfach Herrenbekanntschaften, frequentirte anrüchige Wein- und Delicatessen-Keller und liebte es, sich für eine Russin oder Engländerin und für die Tochter eines namhaften Beamten auszugeben. Wir haben bereits in der letzten Nummer erwähnt, daß die Vertheidigung in einem früher angestandenen Audienztermin den Eindringen erhoben hat, die zweite Ehe der Angeklagten sei keine rechtmäßige, weil die nach englischen Gesetzen erforderlichen Formalitäten bei der Eheschließung nicht beachtet werden seien. Da, wie gesagt, die ganze Verhandlung geheim geführt wurde, so haben wir nicht in Erfahrung bringen können, welche Resultate die vom Gericht in dieser Beziehung in England angestellten Ermittlungen geliefert haben. Es ist indessen anzunehmen, daß der fragliche Einwand der Vertheidigung keine genügende Bestätigung gefunden hat, denn die Geschworenen

haben das Schuldbit gesprochen und die Kummer ist wegen Doppelthei zu 2½ Jahren Zuchthaus verurtheilt worden.

Polizei- und Tages-Chronik.

* * Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß der Graf von der Recke-Borsigstein, welcher sich hier in der letzten Zeit mit der Bildung eines Freicorps beschäftigt und zu diesem Zwecke ein Werbe-Bureau errichtet hat, leitende Autorisation zu solchem Unternehmen besitzt, und daß daher das Polizei-Präsidium sich veranlaßt geschenkt hat, das Werbe-Bureau zu follegen.

* * Der einzige Sohn einer hiesigen wohlhabenden Familie stand im Felde gegen die Österreicher. Da er, nachdem die Siegennachrichten hier eingegangen waren, nicht schrieb, so geriet die Familie in höchste Angst über sein Schicksal, namentlich aber zeigte sich die junge Schwester, die den Bruder heraus lieb gehabt hatte, besonders erregt. Da trat am Sonnabend ein Briefträger in die Wohnung und überbrachte einen Feldpostbrief. Ohne die Adresse zu beschen, riß das junge Mädchen dem Briefträger das Schreiben aus der Hand, gab ihm aus Freude darüber, daß er mit einem Brief gekommen, einen Thaler und ließ jubelnd zum Vater, dem sie schon von Weitem zutrie, es sei alles gut, der Bruder habe geschrieben. Als der ruhigere Vater den Brief in die Hand nahm, sah er darauf aber eine fremde Handschrift, belämmert öffnete er und las, daß sein Sohn in dem ersten Treffen gefallen war. Ein Kammertherr rührte den Eltern die Ratschläge mit. Wie einem furchtbaren Scherz sieht die arme Schwester, als sie dies hörte, zusammen — sie soll seitdem in Lebensgefahr schwanken.

* * Die Mehrzahl der hier bei den Erfaz-Battallionen dienenden sogenannten einjährigen Freiwilligen hat den Beschluss gefasst, auf ihre Lohnung zu Gunsten der hilfsbedürftigen Landwehrmänner und der zurückgelassenen hilfsbedürftigen Frauen von Landwehrmännern zu verzichten. Die nicht zu den betreffenden Versammlungen erschienenen Freiwilligen sollen von jenen Beschlusss-Kenntrüffern erhalten, durch dessen Ausführung den hilfsbedürftigen schon eine erträgliche Subsistenz gewährte wird. In Friedenszeiten erhalten die ein Jahr dienenden Freiwilligen tatsächlich keine Lohnung; in Kriegszeiten wird sie ihnen aber gleich allen anderen Soldaten gewährt.

* * Alle in dem Zeitraume vom 1. Januar 1845 bis einschließlich den 31. Dezember 1845 geborene Mannschaften, welche gegenwärtig innerhalb des Reichsbildes von Berlin ihr geistiges Domizil haben und bei ihrer Gestaltung zur Armei bereit, zum Train, zum Handwerkdienste oder zur Erfaz-Reserve designiert oder auch wegen Behang einer hohen Voce-Nummer zum Militärdienste bisher nicht in Anspruch genommen sind, müssen sich bis spätestens den 15. d. Mon. bei dem Polizei-Lientenant ihres Reviers persönlich zur Aufnahme in die Stammrolle melden und die über ihre Militärverhältnisse sprechenden Blätter mit zur Stelle bringen. Wer ausbleibt, wird als unsicherer Heerespflichtiger behandelt. Die Mackrassel hat nur den Brod, eine künftig etwa nötig werdende Musterung vorzubereiten. Für den Augenblick hat daher wohl Niemand von den betreffenden Mannschaften eine Einziehung zu erwarten.

* * Gegen einen Dienstleistungsbüro war von seinem Hause, mit die Exkumtion beantragt worden, weil es keine Miethe gezahlt hatte, auch bei dem soeben Geschäft, daß es mache, gar keine Aussicht vorhanden war, daß seine Lage sich bessern könnte und werde. Als der Büdler nun gar nicht mehr wußte, was er machen sollte, ergriß ihn die Bergeweisung und er hängte sich noch bevor der Executor seine Wohnung betrat, um ihn aus derselben zu entfernen. Ueber diesen entzücklichen Schritt ihres Mannes muß dessen Chefstaat der Kopf vollständig verloren haben, denn als am Morgen nach der That einige Personen in den Keller traten, um Ansätze zu machen, ließ sich kein Verdächtiger blicken, so viel kann man auch machen, so daß sie unverrichteter Sache wieder davongehen müssten. Als darauf der Executor mit dem Witz in den Keller kam, fand er zwar nichts von dem übrigens nur in einzigen Dienststellen und altem Gerät befindenden Eigentum der Mieter fortgebracht, in der Wohnung aber, die doch ganz offen stand, kein lebendes Wesen. Ueber den Mannes Verbleiben wurde man bald klar, denn man fand seine Leiche im Stall, von der Frau aber hat sich bisher auch nicht die geringste Spur gezeigt.

* * Am Sonntag Vormittag fanden sich bei einem in der Sebastianstrasse wohnenden als wohlhabend verschreitenen Mann drei Kerls ein, die auf sein Begegnen, was sie von ihm wollten, erklärten, sie wollten Gold. Ihr Benehmen war dabei ein drohendes und ihr Verberes sprach dafür, daß man es mit einer ganz verwegenen Sorte von Menschen zu thun hatte. Der Verbrecher ließ sich aber nicht einschüchtern, er wußt vielmehr die Forderung ganz energisch ab und zum Verhinderen ihres Strolches, die es wohl nicht auf einen gewaltsmäßen Angriff abgesehen haben mochten, stiegen aber die Drohung aus, sie würden wieder kommen und dann solle der Reiche vor ihnen ziehen. Vor der Thür auf der Straße sollen noch mehr solcher Dummler aufgestellt gewesen sein, die mit diesen drei Außenseitern zusammen-denklich unter lautem Drohungen davongegangen sind. Energisches Auftreten gegen detartige Banden hilft immer am Besten.

* * Die traurige Beamtenwirtschaft in Russland, welche dem Kaiser Nicolaus bei Gelegenheit einer an ihn gerichteten Beschwerde über Vergegerung irgend einer Amtshandlung zu der Bemerkung veranlaßte, der Bittsteller werde gewiß dem betreffenden Beamten nicht genug in die Hand gebracht haben, scheint trotz der reformatorischen Befreiungen des Kaiser Alexander sich noch immer nicht bessern zu wollen. Zur Warnung für das deutsche Publikum sei folgender Fall mitgetheilt. Es sendete jemand den hier nach Warschau an eine ihm bekannte Familie ein Kistchen, in welchem sich außer anderen Sachen auch ein wertvolles gesticktes Portemonnaie befand. Bei der Abgabe der Kiste hier auf der Post wurde das diefelbe überbringende Dienstmädchen nach dem Inhalt befragt und derselbe, so gut das Mädchen derselben kannte, angegeben, dabei aber des Portemonnaies nicht gedacht und ist letzteres nach einer so eben hier eingegangenen Nachricht der Warschauer Familie darin auch richtig nicht in dem Kistchen gefunden worden. Es hat ein russischer Post- oder Steuerbeamte das gestickte Portemonnaie also jedesfalls für gute Beute erklärt.

* * Wenn auch die Hoffnung mensches mit Schulden beladen, daß eine Sistirung sämtlicher Exekutionsmaßregeln eintreten werde, geräuscht werden darf, so ist doch anderwohl Rücksicht auf Anordnungen da, welche alzu großen Schaden von den abgesonderten Schuldern fern halten sollen. Es ist nämlich eine sich täglich wiederholende Thatstodie, daß bei den geistlichen Auktionen die Gegenstände zu Preisen fortgegeben werden müssen, die zu ihrem-eigenlichen Werth in gar leinem Verhältnis stehen. Es bietet aber jetzt Niemand und doch muss der Auktions-Kommissar verlaufen, wenn er nicht so viel Sachen behalten will, daß er schließlich für dieselben keinen Raum mehr befreien kann. Es ist in letzterer Zeit sogar nicht selten vorgekommen, daß nicht die Kosten, welche der Kommissar ausgelegt resp. zu fordern hat, herangekommen, sodass er noch hat zu zahlen müssen. Um nun nach Möglichkeit das abgesonderte Publikum vor dem aus dieter Befindung entstehenden Schaden zu schützen, soll eine Verordnung erlassen werden, nach welcher der Beamte den Zuflug nicht ertheilen soll, wenn das Gedöhr nicht einen bestimmten Theil des durch Sachverständige festgestellten Werths des zum Verkauf gestellten Gegenstandes erreicht hat. Bei Gold und Silbersachen besteht eine solche Befreiung längst. Wird auf dieselben nicht der festgesetzte Metall-Werth geboten, so darf der Biedtag nicht erfolgen, die Gegenstände müssen vielmehr an die Münze abgeliefert werden, die dafür den wahren Werth bezahlt.

* * Einem Notar wurde von einem hiesigen Handlungshaus ein Wechsel zur Protestaufnahme übergeben. Als der Notar in die Wohnung des Acceptanten, eines in der Zimmerstraße wohnhaften Schneidermeisters trat, um den Wechsel, wie üblich, nochmals zur Zahlung zu präsentieren, sprang der allein anwesende Schneider mit der, den wiener Zeitungen nach allen Preußen eigenen „offenbarlichen Geschwindigkeit“ nach der Thür, verließ die Zelle, wandte sich dann an den Notar, der den Wechsel in Händen hatte, und riß ein Stük davon ab, das er total vernichtete. Damit noch nicht zufrieden, ging er zum zweiten Male auf den Notar los, ohne Brotsel in der Absicht, den noch in Händen derselben befindlichen Rest des Wechsels den gleichen Berichtigungsweg gehen zu lassen. Der Notar hatte nicht Lust sich auf ein Handgemenge einzulassen; er reiterte deshalb nach dem Fenster und erklärte dasselbe zu öffnen und nach Hülfe zu rufen, wenn ihm nicht sofort die Ausgangstohle geöffnet würde. Diese Drohung wirkte, der wild gewordene Schneider öffnete die Thür und der Notar konnte ungehindert abziehen; natürlich um zunächst den Vorfall zur Anzeige zu bringen, die dem Wechselverrichter wohl eine empfindliche Strafe einbringen wird.

* * Von einem unserer Krieger, der einen Transport bewältigte von Königgrätz hierher befehlt, erhalten wir eine wahrhaft herzerreißende Schilderung über den Zustand in den dem Kriegsgefangenlager zunächst liegenden schweren Lazaretten. Was auch die Wohltätigkeiten von Nähe und Ferne bisher gehabt haben mag — die Zahl der Verwundeten ist zu groß, als daß wir nicht Tag für Tag zu neuen Spenden aufzutreten müßten. Es steht vor Alem an Aerzen und an Pflegern. In dem schweren Lazarett zu Königgrätz liegen gegen 1000 Verwundete, für welche nur vier Aerzte vorhanden sind. Die Aerzte in Hörig haben 48 Stunden ohne Schlaf in Eilearbeit zugearbeitet, um nur die notdürftigen Hilfseistungen den armen Verwundeten bringen zu können. Den Aerzten selbst aber fehlt es, wie wir aus verschiedenen Briefen ersehen, an der bei der so schweren Arbeit erforderlichen körperlichen Stärke. Mögen daher unsere lieben Mitbürgen bei ihren Sendungen auch der Aerzte nicht vergessen, von deren Gesundheit und Rüstigkeit so viel abhängt.

* * Bis zum 6. Juli Mittags waren an der Cholera etfrankie 526 Personen, neu erkant sind bis zum 7. Mittag 161, von denen sofort 63 verstorben. Von der Gesamtzahl der Cholerafranken 687 sind 15 genesen, 390 gestorben, 282 noch in der Behandlung. In das südliche Cholera-Lazarett Nr. 1 sind 14, in dasjenige Nr. 2 (Wallstraße) 25 neu eingebürgt worden, so daß sich in dem ersten 71, in dem zweiten 30 Cholerafranken befinden. In den ersten Lagen der nächsten Woche wird das Cholera-Lazarett Nr. 3, Ließl. 14 (Ecke der Vorsichtsstr.) eröffnet werden.